

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 31 (1963)
Heft: 3

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



No 3 / 1963

DER KREIS
LE CERCLE
THE CIRCLE

EINE MONATSSCHRIFT. REVUE MENSUELLE. A MONTHLY

Eine besiegt gelaubte Seuche

lebt wieder in allen Ländern auf! Seit einem Jahrzehnt glaubte man die Syphilis durch Penicillin besiegt zu haben. Weil aber dieses Heilmittel so oft verwendet wurde, und in Zahnpasten ebenso verwendet wird wie in Bonbons, hat sich der menschliche Körper so sehr daran gewöhnt, dass das Heilmittel der verheerenden Krankheit nicht mehr Herr zu werden vermag. *Das Weltgesundheitsamt* mahnt dringend: Bei den geringsten Anzeichen sofort den Arzt aufzusuchen! Besonders der junge Mensch, der das Leben noch vor sich hat, darf nicht aus Leichtsinne oder falsch verstandener «sexueller Freiheit» abwarten oder einer «Selbstbehandlung» vertrauen; das könnte Folgen haben, die nie wieder gutzumachen sind. Dass z. B. in Dänemark 45% aller Teenager geschlechtskrank sind, zeigt aufs neue, wie ernst zu nehmen die Warnungen des Weltgesundheitsamtes sind. Beim Mann kann die Krankheit sehr leicht festgestellt werden; umsomehr heisst es: verantwortungsvoll leben und weder Gefährten noch Frau gefährden! Diese Mahnung kann nicht oft genug auch Aussenstehenden gegenüber wiederholt werden.

Freispruch im Londoner Mordprozess

London (dpa). Der 16jährige Londoner Arbeiter Laurence Thomas Somers, der im vergangenen Jahre den früheren Vorsitzenden der britischen Labour Party, George Ivor Brinham, erschlagen hatte, wurde jetzt von der Anklage freigesprochen und sofort auf freien Fuss gesetzt. Der Gerichtsvorsitzende stellte nach Abschluss der Beweisaufnahme fest, dass Brinham den Jungen mit in die Wohnung nahm und dort unsittliche Ansinnen an ihn stellte. Brinham habe sich aber in dem Jungen getäuscht. Dieser nahm eine schwere Karaffe und zerschmetterte sie auf dem Kopf des Politikers.

Aus der «WELT», Hamburg, 23.1.1963

Womit — nach Ansicht des Gerichts — das sittliche Gleichgewicht in der Welt wieder hergestellt wurde!!

Prinzipielles

Erfreulicherweise erhalten wir immer wieder, vor allem auch aus dem Ausland, Zeitungsausschnitte, die «Fälle» aus unserem Gebiet behandeln. Oft wird auch der Wunsch damit ausgesprochen, der KREIS möchte dazu deutlich und unmissverständlich Stellung beziehen. Ebenso deutlich und unmissverständlich ist dazu zu sagen, dass der KREIS nur bei schweizerischen Gerichtsurteilen sich eine Kritik erlauben darf; bei allen ausländischen Berichten darf er sich einzig von der menschlichen Seite her dazu äussern. Jeder klare Angriff gegen eine ausländische Behörde könnte — wenn die Zeitschrift durch irgendeine Unvorsichtigkeit einer staatlichen Stelle in die Hände gespielt würde — ihre Beschlagnahmung, wenn nicht gar ihr Verbot für Monate zur Folge haben. Und welches Kesseltreiben dann hüben und drüben gegen «uns» losginge, kann man sich leicht vorstellen! — Nochmals: wir sind für alle wesentlichen Zeitungsausschnitte dankbar. Ob und wie wir dazu Stellung nehmen können, muss von der Schweiz aus entschieden werden, wenn wir unsere übernationale Zeitschrift nicht gefährden wollen.

Der Kreis, Zürich

Redaktion: Postfach Fraumünster 547 Zürich 22

Redaction: Case postale Fraumünster 547 Zürich 22

Postcheck: / Compte de chèques postaux: Lesezirkel «Der Kreis». Zürich VIII 25753

Abonnementspreis inklusive Porto, vorauszahlbar: / Prix de l'abonnement, port inclus.

payable à l'avance: Schweiz/Suisse: 1 Jahr Fr. 35.—

France: sous lettre fermé, 1 année FFrcs. 50.—

Deutschland: DM 43.—

Ausland: als verschloss. Brief 1 Ja'hr Sfr. 45.—

Etranger: sous lettre fermée 1 année Sfr. 45.—

Abroad: by letter 1 year \$ 11.— or £ 4/—